

# GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

## Beschlussvorlage Sitzung am 27.06.2023

Öffentlichkeitsstatus <b>Öffentlich</b>	Beratungsfolge <b>Gemeinderat</b>	TOP <b>1</b>	Vorlage Nr. <b>1</b>
Bezeichnung der Vorlage  <b>Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabchlusses für 2023</b>			
Amt <b>Kämmerei</b>	Görs		
Unterschrift    Datum	Einreicher                      Unterschrift                      Datum		
<b>Burkert</b> Bürgermeister			
Unterschrift    Datum			

Gemäß § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen Gesamtabschluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2023.

### Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			